

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2268 —**

Militärmanöver in der Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 23. November 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Läßt die Bundesregierung die Militärmanöver 1984 NATO-verbündeter Truppen in der Bundesrepublik Deutschland durch eigene unabhängige Beobachter überwachen?

Die Bundesregierung weist den in der Frage liegenden Verdacht, Übungen der verbündeten NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland bedürften der Überwachung, als unbegründet und abwegig zurück. Die Bundesregierung hat großes Interesse daran, daß die multinational konzipierte Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland im Frieden im Rahmen gemeinsamer Manöver geübt wird.

2. Läßt die Bundesregierung die Gesamtheit der simulierten Waffenwirkungen bei den Militärmanövern 1984 eigener und NATO-verbündeter Truppen durch unabhängige Beobachter („Zivilschadenschiedsrichter“) überwachen, um zu ermitteln, welche zivilen Begleitschäden die simulierten Kampfhandlungen im realen Kriegsfalle hervorrufen würden, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, die Erkenntnisse aus solchen Beobachtungen der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen?

Eine Überwachung in der Art, wie sie in der Frage dargestellt wird, gibt es nicht und es ist auch nicht beabsichtigt, eine Ermittlung in der beschriebenen Weise anzustellen. Die militärstrategische Konzeption des Bündnisses und die Verteidigungspläne

berücksichtigen im besonderen Maße die Belange der Zivilbevölkerung. Sicherheitspolitisches Ziel des Bündnisses ist es, jeden Waffeneinsatz zu verhindern, indem ein möglicher Angreifer von einer Aggression abgeschreckt wird. Die Übungen unserer Verbündeten und die Übungen der Bundeswehr leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag.

3. Durch welche eigenen Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß im Rahmen der Herbstmanöver 1984 in der Bundesrepublik Deutschland keine simulierten Einsätze von
 - a) Atomwaffen,
 - b) Giftgaswaffen,
 - c) konventionellen Flächenwaffenseitens der die NATO darstellenden Manöverparteien („Blau“) vorgenommen werden?

Im Interesse der Abschreckung und der Verteidigungsfähigkeit gegenüber dem hochgerüsteten Warschauer Pakt hat die Bundesregierung keinen Grund, bei den Übungen in der Bundesrepublik Deutschland den simulierten Einsatz u. a. der aufgeführten Waffen auszuschließen. Ein Teil der Abschreckung besteht darin, dem Warschauer Pakt vor Augen zu führen, daß ein Angriff mit den dafür erforderlichen Kräften und Mitteln abgewehrt wird. Der simulierte Einsatz von Waffen muß in dem Maße in die Ausbildung und damit in Übungen einbezogen werden, in dem es erforderlich ist, die Bündnisstrategie der „Flexiblen Reaktion“ zu üben.

4. In welchen anderen NATO-Staaten finden im Jahre 1984 multinationale Militärmanöver vom Umfang der Herbstmanöver in der Bundesrepublik Deutschland statt?

Der Umfang der Herbstübungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland entspricht den Erfordernissen einer wirksamen Vorneverteidigung unseres Landes, gegen das die Hauptkräfte des Warschauer Pakts in Mitteleuropa gerichtet sind. Deshalb haben Übungen in unserem Land einen größeren Umfang als in anderen NATO-Staaten in Europa. Die Bundesregierung begrüßt es im Interesse der Bündnissolidarität, der Abschreckung und der Vorneverteidigung, daß in jedem Jahr amerikanische Truppen aus den Vereinigten Staaten in die Bundesrepublik Deutschland kommen, um das für einen Krisenfall vorgesehene Auffüllen und Verstärken der hier stationierten Kräfte zu üben. Die Bundesregierung hat es im gleichen Sinne auch begrüßt, daß britische Truppen 1984 erstmals in einem den Planungen entsprechenden Umfang eine Verstärkungsübung in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt haben.

5. Haben US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland Pershing II-Raketen und die dazugehörigen Sprengköpfe jemals an einem Ort zusammengebracht bzw. ist solche Zusammenführung jemals vor der Feststellung des Verteidigungsfalles gemäß Artikel 115 a des Grundgesetzes durch den Deutschen Bundestag – beispielsweise übungshalber – vorgesehen?

Die ersten Pershing II-Raketen wurden entsprechend dem Doppelbeschuß der NATO vom 12. Dezember 1979 Ende 1983 in der Bundesrepublik Deutschland stationiert und nach Herstellung der Einsatzbereitschaft den zuständigen NATO-Befehlshabern unterstellt. Ein Zusammenhang mit dem Artikel 115 a des Grundgesetzes besteht nicht.

6. Haben US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland bereits das übungsweise Aufsetzen des atomaren Sprengkopfes auf Pershing II-Raketen geübt, und sind solche Übungen jemals vorgesehen?

Angaben hierzu unterliegen militärischer Geheimhaltung. Deshalb erfolgt weder eine Bestätigung noch eine Dementierung.

7. Führen NATO-verbündete Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland in Wohnsiedlungen der Bundesrepublik Deutschland Übungen des Städtekampfes (d. h. Bewegungen kampfmäßig ausgerüsteter Soldaten inmitten bundesdeutscher Stadt- und Wohngebiete) durch bzw. haben solche Übungen jemals stattgefunden, und erteilt die Bundesregierung die Genehmigung zu solchen Übungen?

Städte werden nicht in das simulierte Kampfgeschehen einbezogen. Soweit eine Ausbildung im Ortskampf erforderlich ist, wird sie vielmehr auf den entsprechend ausgestatteten Truppenübungsplätzen durchgeführt.

8. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Manöver 1984 der US-Streitkräfte nicht nach der – nach Erklärung der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland nicht gültigen – US-Heeresdienstvorschrift „FM 100-5 Airland Battle“ abgehalten werden?

In der angeführten amerikanischen Heeresdienstvorschrift FM 100–5 wird ausgesagt, daß das amerikanische Heer im Falle eines notwendig werdenden Einsatzes im Bereich der NATO nach Richtlinien, Einsatzverfahren und Grundsätzen zu operieren hat, die im Bündnis vereinbart wurden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die amerikanischen Streitkräfte im Rahmen ihrer Manöver 1984 Verteidigungsoperationen in der Bundesrepublik Deutschland üben, die der NATO-Strategie, den genehmigten Verteidigungsplänen und den im Bündnis vereinbarten Grundsätzen entsprechen.

9. Nach welcher US-Heeresdienstvorschrift werden die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Manöver 1984 der US-Streitkräfte durchgeführt?

Die militärischen Übungen in der Bundesrepublik Deutschland orientieren sich grundsätzlich am Auftrag der Streitkräfte. Daher führen die amerikanischen Streitkräfte ihre Übungen in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie auf der Grundlage der NATO-Strategie, genehmigter Verteidigungspläne sowie der im Bündnis vereinbarten Grundsätze durch. Grundlage für Operationen der Landstreitkräfte des Bündnisses ist die „Land Forces Tactical Doctrine“ (ATP-35). Nationale Vorschriften gelten nur in dem Maße, in dem sie mit den im Bündnis vereinbarten Grundsätzen und Bestimmungen übereinstimmen.